

Eschenbach, 14. Januar 2025

## Information zum Eschenbacher Trinkwasser:

### Chlorothalonil-Abbauprodukt überschreitet Grenzwert – das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden

Sie erinnern sich sicher, im Pöstli vom April 2020 und Mai 2021 haben wir Sie bereits über das Chlorothalonil im Trinkwasser und dessen Überschreitung des gesetzlichen Höchstwertes orientiert. Unsere regelmässigen Messungen haben ergeben, dass sich der Wert des Metaboliten R 417888 in den Bereich des Höchstwertes von 0.1 µ/l (Mikrogramm/Liter) zurückgebildet hat. Der Metabolit R 471811, welcher im Mai 2021 den Wert von 1.4 µ/l erreichte, bildet sich ebenfalls kontinuierlich zurück und lag im November 2024 bei 0.43 µ/l.

Wie im Pöstli vom Mai 2021 erläutert, hat uns die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) des Kantons Luzern mit Schreiben vom 29. März 2021 informiert, dass von der Herstellerfirma Syngenta eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) eingereicht wurde. Das BVGer hat die Beschwerde zwischenzeitlich abgewiesen. Und die rechtliche Situation ist damit geklärt. Für relevante Metaboliten gilt ein Höchstwert von 0.1 µ/l.

Wie die aktuellen Messwerte zeigen, ist der Wert des Metaboliten R471811 immer noch zu hoch, es zeigt sich aber, dass das per 1. Januar 2020 ausgesprochene Verbot von Chlorothalonil Wirkung zeigt. Mit Schreiben vom 08. Juli 2024 hat uns die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) des Kantons Luzern über das weitere Vorgehen informiert.

Unsere Aufgaben lauten wie folgt:

1. Sofortmassnahmen: Die Trinkwasserversorgung teilt alle seit Publikation der Weisung 2020/1 bzw. seit dem Jahr 2020 evaluierten Sofortmassnahmen zur Metabolitkonzentrationen der DILV mit. Die Massnahmen sind ohne Verzug umzusetzen.
2. Weitere Massnahmen: Falls der Höchstwert weiterhin überschritten wird, hat die Trinkwasserversorgung weitergehende Massnahmen auszuarbeiten und der Dienststelle mitzuteilen.
3. Bei Überschreitung des Höchstwertes muss die Wasserversorgung ihre Bezügerinnen und Bezüger über die aktuellen Untersuchungsergebnisse und über die getroffenen Massnahmen schriftlich informieren. Diese Information hat jährlich zu erfolgen.

Aktuelle Messwerte vom 20. November 2024:

Klassierung der Entnahmestelle: Trinkwasser im Verteilernetz

Desphenyl-Chloridazon(Metabolit B)	0.038 µg/l	Höchstwert: 0.10 µg/l
Chlorothalonil Metabolit R471811	0.43 µg/l	Höchstwert: 0.10 µg/l
Chlorothalonil Metabolit R417888	0.064 µg/l	Höchstwert: 0.10 µg/l
Metolachlor NOA413173	< 0.02 µg/l	Höchstwert: 0.10 µg/l

Der Höchstwert des Chlorothalonil Metabolit R471811 wird überschritten.

Die Wasserversorgung Eschenbach AG ist bestrebt gemeinsam mit den kantonalen Behörden eine bestmögliche Lösung zur Senkung des Wertes auszuarbeiten. Dazu befasst sich der Verwaltungsrat mit dem Einbau einer Ultrafiltrationsanlage zur Verbesserung des Wertes und steht zudem mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Inwil in Kontakt betreffend eines Teilwasserbezuges zur Reduktion des Höchstwertes des Metaboliten R471811.

### **Kann ich das Eschenbacher Leitungswasser trinken?**

Ja, das Trinkwasser darf weiterhin konsumiert werden. Dies wird vom zuständigen Bundesamt (BLV) wie auch den Luzerner Behörden bestätigt. Der gesetzliche Höchstwert wurde vom Bund nicht auf toxikologischer Basis, sondern aufgrund des Vorsorgeprinzips festgelegt. Hahnenwassertrinken ist in der Schweiz nach wie vor sicher.